

---

**4463/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 29.05.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Vollzug des Pflegegeldgesetzes Rechnungshofbericht Bund 2008/7  
Wirkungsbereich Bundesministerium für Finanzen

Wie aus diesem Rechnungshofbericht hervorgeht, gibt und gab es grobe Mängel im Vollzug des Bundespflegegeldgesetzes.

Einige Auszüge daraus:

1. Das Bundespensionsamt (BPA) als nachgeordnete Dienststelle des BMF benötigte für die Abwicklung seiner rd. 4.700 Pflegegeldverfahren jährlich mehr als doppelt so viel Personal, Verwaltungsaufwand und Zeit als die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. Übertragung der Aufgaben des BPA an die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter mit 1. Jänner 2007 waren keine Einsparungen durch Synergien im Bereich Pflegegeld erkennbar.
2. Mit rd. 37,5 Vollzeitbeschäftigten erledigte das BPA 125 Anträge pro Vollzeitbeschäftigten, der Vergleichswert bei der SVA lag bei 311 Anträgen.
3. Dem Bereich Pflegegeld war im Jahr 2006 je nach Berechnungsart ein Verwaltungsaufwand in Höhe von rd. 3,7 bis 4,8 Mill. EUR zugeordnet. Der (geschätzte) Verwaltungsaufwand betrug somit rd. 8,2 % bzw. 10,6 % aller Pflegegeldzahlungen und war etwa doppelt so hoch als bei der SVA mit 4,4 %.
4. Während im Jahr 2005 bei der SVA nur bei 22,8 % aller Anträge die Erledigung länger als 90 Tage dauerte, war das beim BPA im selben Jahr bei 43,6 % (im Jahr 2006 bei 50,2 %

5. Die Beauftragung von Vertrauensärzten erfolgte unausgewogen. Ein einziger Vertrauensarzt erhielt für die Beauftragung mit Erst- und Oberbegutachtungen rd. 30 % sämtlicher Ärztehonorare des Jahres 2006.

5.1. Die Anzahl der durchgeführten Erstbegutachtungen stieg von 4.059 im Jahr 2004 auf 4.384 im Jahr 2006; im selben Zeitraum sank die Anzahl der verfügbaren Vertrauensärzte von 85 auf 74. Der Aufwand für Ärztehonorare (ohne Oberbegutachtungen) betrug im Jahr 2006 327.754 EUR, davon fielen 82.645 EUR für Kilometergeld an. Fast die Hälfte (rd. 49 %) der Vertrauensärzte führten weniger als 20 Pflegegelduntersuchungen jährlich durch. In Wien waren für rd. 30 % der gesamten Untersuchungstätigkeit des BPA nur vier Vertrauensärzte eingesetzt. Dabei führte ein Arzt neben seiner Tätigkeit als Oberbegutachter im Jahr 2006 insgesamt 832 Erstbegutachtungen durch. Dies entsprach 63 % der in Wien bzw. 19 % der bundesweit erstellten Erstbegutachtungen.

5.2. Der RH stellte fest, dass einzelne Vertrauensärzte im Durchschnitt bis zu 90 km pro Untersuchung zurücklegten. Der österreichweite Durchschnitt lag bei 29 km pro Hausbesuch und damit höher als bei der SVA im Jahr 2005 (22 km pro Untersuchung)

5.3. Der oberbegutachtende Vertrauensarzt des BPA wurde ausschließlich auf Basis eines Werkvertrages mit einem pauschalen Honorar pro Oberbegutachtung und einem Stundensatz für eine vereinbarte wöchentliche Anwesenheitspflicht entlohnt. Im Jahr 2006 führte er — neben seiner Tätigkeit als erstbegutachtender Vertrauensarzt — insgesamt 4.935 Oberbegutachtungen durch und stellte 436 Stunden Anwesenheitszeit in Rechnung.

5.4. Für die Vornahme der Oberbegutachtungen betrug sein Honorar im Jahr 2006 rd. 61.740 EUR, für 832 Erstbegutachtungen weitere 57.700 EUR. In Summe entsprach dies rd. 30 % des gesamten Jahresaufwandes des BPA an Ärztehonoraren.

Legt man den durchgeführten Oberbegutachtungen einen Zeitaufwand von 15 Minuten zugrunde, ergab sich bei Mitberücksichtigung der Anwesenheitszeit ein volles Dienstverhältnis von 40 Stunden wöchentlich. Der Zeitaufwand für die durchgeführten Erstbegutachtungen inklusive Fahrzeit ergab bei Ansatz von je 1,5 Stunden eine zusätzliche Wochenarbeitszeit von 30 Stunden.

5.5. Nach Ansicht des RH ist eine persönliche, verpflichtende Anwesenheitszeit innerhalb der Dienstzeit einem Werkvertrag wesensfremd. Die gleichzeitige Abgeltung nach Stundensätzen und nach Pauschalen bei der Aufgabenerfüllung erachtete er für nicht klar abgrenzbar.

6. Der Mindestinhalt eines Sachverständigengutachtens war in der Einstufungsverordnung zum BPGG geregelt. Darüber hinaus oblag es

jedem Entscheidungsträger, seinen Vertrauensärzten weitere Durchführungsanweisungen vorzugeben. Das BPA hatte keine diesbezüglichen internen Richtlinien erlassen. Die Vertrauensärzte verfertigten ihre Sachverständigengutachten anhand von Begutachtungsformularen, deren Gestaltung den einzelnen Entscheidungsträgern oblag. Das beim BPA verwendete Begutachtungsformular war eine Eigenentwicklung aus dem Jahr 1995

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE:**

1. Was ist die Begründung dafür, dass das Bundespensionsamt (BPA) als nachgeordnete Dienststelle des BMF für die Abwicklung seiner rd. 4.700 Pflegegeldverfahren jährlich mehr als doppelt so viel Personal, Verwaltungsaufwand und Zeit als die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft benötigt und warum sind nach Übertragung an die BVA nach wie vor keine Einsparungen erfolgt?
2. Warum konnten beim BPA nur 125 Anträge pro Vollzeitbeschäftigten erledigt werden, während bei der SVA pro Vollzeitbeschäftigten 311 Anträge erledigt werden konnten?
3. Warum war beim BPA der Verwaltungsaufwand doppelt so hoch als bei der SVA?
4. Warum dauerte beim BPA die Erledigung von 43,6 % aller Anträge länger als 90 Tage, während es bei der SAV nur 22,8% waren?
5. Warum erhielt nur ein einziger Vertrauensarzt für die Beauftragung mit Erst- und Oberbegutachtungen rd. 30 % sämtlicher Ärztehonorare des Jahres 2006.
  - 5.1. bis 5.5. Wie rechtfertigen Sie die Kritik des Rechnungshofes in diesem Punkten?  
(Auflistung der Rechtfertigungen lt. Punkt 5.1. bis Punkt 5.5. jeweils getrennt beantworten)
6. Der Mindestinhalt eines Sachverständigengutachtens war in der Einstufungsverordnung zum BPGG geregelt. Darüber hinaus oblag es jedem Entscheidungsträger, seinen Vertrauensärzten weitere Durchführungsanweisungen vorzugeben. Das BPA hatte keine diesbezüglichen internen Richtlinien erlassen. Warum wurde die Einstufungsverordnung über den Mindestinhalt eines Sachverständigengutachtens missachtet bzw. warum gab es keine internen Richtlinien?